



NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.

Kreis Heide-Wendland

Jugendausschuss

Friedhelm Ahrens, Südergellerser Weg 2, 21394 Westergellersen

☎ (0 41 35) 79 34

E-Mail: Friedhelm.Ahrens@nfv.evpost.de
Westergellersen, den 24.09.2023

Hallenkreismeisterschaften 2023 / 2024

**Ausschreibung der Hallenspiele mit dem Futsalball
für die U10- bis U13- Junioren**

**Ausschreibung für die U14- bis U18/U19 - Junioren
Futsal nach FIFA-Regeln**

**Rahmenspielplan für alle Jahrgangsguppen und Spielklas-
sen**

Einteilung der Spieltage, Hallen und der Turnierleitungen

Staffeleinteilung

Ausschreibung für die Hallenspiele mit dem Futsalball im Rahmen der Hallenkreismeisterschaften 2023/2024

1. Allgemein

Vorbemerkung Männlich und Weiblich:

Der Gebrauch der männlichen Schreibweise sowohl in dieser Ausschreibung mit ihren Anlagen als auch bei den Spielregeln bei den Begriffen Spieler, Trainer, Betreuer, Jugendleiter, Vereinsvertreter, Staffelleiter und Schiedsrichter dient lediglich der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit und bezieht sich selbstverständlich auch auf die jeweilige weibliche Form. Bei Gebrauch der Wörter Junioren bzw. Juniorinnen ist dagegen ausschließlich das jeweilige Geschlecht gemeint.

1.1

Für die Durchführung der Hallenkreismeisterschaften mit dem Futsalball der U10- bis U13-Junioren in Turnierform im NFV Kreis Heide-Wendland sind die Satzung, die Jugendordnung (JO), die Spielordnung (SpO) und die Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des NFV mit der Ausschreibung der Rasenspiele 2023/2024 (ohne die Anlagen) vom 28.06.2023 maßgebend und zu beachten, soweit die folgenden Bestimmungen nicht etwas anderes festlegen.

Der jeweilige Kreismeister wird in einem Endrundenturnier ermittelt, Einzelheiten entsprechend der Mannschaftsmeldungen werden im Rahmenspielplan festgelegt.

1.2

Für die Teilnahme an den Hallenkreismeisterschaften wird kein Startgeld erhoben.

1.3

Die Spielpläne werden durch die Staffelleitungen den beteiligten Vereinen nur noch durch das DFBnet zur Verfügung gestellt.

1.4

Das Betreten der Sporthallen ist erst 30 Minuten vor Spielbeginn gestattet.

Bei den Spielen dürfen von den Spielern, den Betreuern und den Schiedsrichtern nur Sportschuhe mit nicht färbender Sohle getragen werden; alles färbende Schuhzeug ist verboten.

Im Übrigen sind zwingend die jeweiligen Hallenordnungen zu beachten und einzuhalten, insbesondere ist **der Verzehr von offenen Speisen und Getränken auf den Tribünen und das Ballspielen in den Kabinen und Gängen nicht gestattet.**

Die Tribünen und Kabinen sind nach den Turnieren in einem einwandfreien und sauberen Zustand zu hinterlassen, Abfälle sind in den vorhandenen Behältern zu entsorgen bzw. mitzunehmen.

Die Turnierleitung und **alle beteiligten Vereine** kontrollieren die Halle, Gänge und Kabinen vor und nach dem Turnier auf Schäden und Verschmutzungen mittels eines vom Jugendausschuss zur Verfügung gestellten Formulars, **das nur bei festgestellten Schäden umgehend der Staffelleitung vorzulegen ist.**

Für Eintragungen in das evtl. vorhandene Hallenbuch ist die Turnierleitung ebenfalls verantwortlich.

Verunreinigungen bzw. Schäden werden dem bekannten Verursacher, der bekannten jeweiligen Mannschaft des Vereins oder bei nicht bekannten Verursacher allen am Turniertag beteiligten Vereinen durch Verwaltungsentscheid anteilmäßig in Rechnung gestellt.

Bei Nichteinhaltung der oben genannten Vorgaben können auffällige Mannschaften von den weiteren Spielen um die Kreismeisterschaften ausgeschlossen werden.

2. Teilnehmer / Spielberechtigung

2.1

Eine Mannschaft besteht maximal aus 10 Spielern pro Spieltag, von denen jeweils bei den

U11- bis U13- Junioren: 1 Torwart und 4 Feldspieler und bei den

U10- Junioren: 1 Torwart und 5 Feldspieler

auf dem Spielfeld sein dürfen.

Die für die Feldserie erteilten Zweitspielrechte und genehmigten Jugendspielgemeinschaften gelten auch für die Hallenspiele.

Neue Zweitspielrechte bzw. neue Jugendspielgemeinschaften nur für die Hallenkreismeisterschaften werden nicht genehmigt.

Wird neben einer Spielgemeinschaft von einem an der Spielgemeinschaft beteiligtem Verein eine eigenständige Mannschaft gemeldet, wird die JSG als untere Mannschaft eingestuft.

An der Seitenauslinie dürfen sich nur 2 Trainer/Betreuer je Mannschaft in der eigenen Spielfeldhälfte aufhalten.

Hinter der Torauslinie dürfen sich keine Betreuer, Spieler oder Zuschauer aufhalten.

Eine Verpflichtung zum Tragen von Rückennummern besteht nicht. Werden allerdings Rückennummern getragen, haben sie mit den Eintragungen auf dem Spielberichtsbogen überein zustimmen.

Tragen Mannschaften gleiche oder ähnliche Spielkleidung, so hat die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft andere Spielkleidung oder Übungsleibchen zu tragen.

Jeder Verein hat eine andere Spielkleidung oder Übungsleibchen und einen wettbewerbsfähigen Futsalball mitzubringen, die Turnierleitung bestimmt den Spielball.

2.2

Bei den Hallenkreismeisterschaftsspielen sind nur Spieler/Spielerinnen spielberechtigt, für die eine gültige Spielerlaubnis des NFV vorliegt. Werden Spieler/Spielerinnen ohne Spielerlaubnis eingesetzt, wird jedes Spiel mit 3 Punkten und 2:0 Toren für den Gegner durch die Staffelleitungen gewertet.

Spieler, die ein Sonderspielrecht nach Punkt 2.2 der Ausschreibung der Rasensaison erhalten haben (Ältere Spieler 1 Jahrgang jünger) können bei den Hallenspielen nur in ihrem Geburtsjahrgang eingesetzt werden.

Grundsätzlich ist das Wechseln eines Spielers/Spielerin nach seinem/ihrem ersten Spiel in eine andere gemeldete Junioren Mannschaft bei den U10- bis U13- Junioren nicht zulässig.

Der Einsatz eines Spielers nach seinem ersten Spiel in einer höheren Altersklasse (z.B. ein U10- Juniorenspieler bei einer U11- Juniorenmannschaft) ist z. B. bei krankheitsbedingten Engpässen nur nach Absprache mit der jeweiligen Staffelleitung zulässig.

Juniorinnen können im Wechsel in Junioren- und Juniorinnenmannschaften eingesetzt werden, ohne dass ein Festspielen erfolgt.

Sollen Juniorinnen in Juniorenmannschaften eingesetzt werden ist auf der Spielberechtigungsliste **gemischt** anzuklicken um sie in die Liste aufzunehmen. Juniorinnen dürfen, wie auch in der Rasensaison in einer Jahrgang jüngeren Jahrgangsgruppe (z.B U13- Juniorin bei den U12-Junioren) eingesetzt werden.

3. Spielzeit / Spielbestimmungen

3.1

Die Spielzeit beträgt 1 x 12 Minuten bei allen Staffelgrößen

Gespielt wird bei den U10- bis U13- Junioren mit dem Futsalball der Größe 4 mit einem Gewicht von ca. 340 g.

Es wird ohne Halbzeit, ohne Seitenwechsel und ohne Bande, also jeweils mit dem Seitenaus, gespielt.

Ein fliegender Wechsel ist nur innerhalb der an Seitenauslinie gekennzeichneten Auswechselzone (Auswechselbank plus 1,00 m je Seite) außerhalb des Spielfeldes erlaubt.

Die gekennzeichnete Auswechselzone ist die Coaching- Zone der Trainer/Betreuer.

In Ausnahmefällen kann die Auswechselzone auch im Bereich der Torauslinie sein.

Bei einem Wechselfehler erhält der Gegner einen indirekten Freistoß zugesprochen.

Das Hineingrätschen/Gleit- Tackling von Vorne, von der Seite oder von Hinten in den Gegner wird mit einem direkten Freistoß geahndet (dies gilt nicht für den Torwart in seinem eigenen Strafraum,sofern die Aktion nicht fahrlässig, rücksichtslos oder übermäßig hart erfolgt).

Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt von der Turnierleitung aus gesehen von links nach rechts und hat Anstoß.

Nach dem Spiel in das Seitenaus wird der Ball bei den U10- bis U13- Junioren durch Einkick, (ohne Anlauf, Lupfen ist erlaubt) ins Spiel gebracht.

3.2

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Die Rückpassregel ist anzuwenden .

Beim Anstoß, beim Einkick und bei Ausführung von Frei- und Eckstößen müssen die gegnerischen Spieler mindestens 3 m vom Ball entfernt sein. Ein Tor kann aus einem Anstoß direkt erzielt werden.

Tore können nur aus der gegnerischen Spielhälfte erzielt werden, Eigentore zählen immer.

Eckstöße werden als ganze Ecken ausgeführt. Ein Tor kann aus einem Eckstoß direkt erzielt werden.

3.3

Die Schiedsrichter entscheiden entsprechend den Fußballregeln auf direkten oder indirekten Freistoß (Ausnahmen siehe Punkte 3.4 und 3.5).

Indirekte Freistöße für die angreifende Mannschaft innerhalb des Strafraumes sind von der Strafraumgrenze auszuführen.

3.4

Berührt der Ball die Hallendecke (einschl. Geräte), erfolgt indirekter Freistoß von der Stelle, über der der Ball die Hallendecke berührte. Bei Deckenberührung im Strafraum wird der Freistoß auf die Strafraumgrenze verlegt.

3.5

Nach einem Toraus darf der Torwart den Ball nur abwerfen, er darf den Ball danach kein zweites Mal spielen.

Der Ball ist erst wieder im Spiel, wenn er den Strafraum verlassen hat. Kein gegnerischer Spieler darf sich im Strafraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist.

Der Torwart darf den Ball immer nur abwerfen (auch wenn er den Ball im Spiel gehalten hat) nach Abwurf darf der Ball die Mittellinie überqueren. Mit einem Abwurf kann kein direktes Tor erzielt werden.

Der Torwart darf den Strafraum verlassen und am Spielgeschehen, **wie auch bei der Feldserie nach den Fußballregeln**, teilnehmen.

3.6

Der Wurfkreis (**dick durchgezogene 6 m Linie**) entspricht dem Strafraum.

Der Strafstoßpunkt ist **7 m** von der Torlinie entfernt. Bei Ausführung des Strafstoßes müssen sich die Spieler außerhalb des Strafraumes und innerhalb des Spielfeldes befinden, sowie mindestens 3 m vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.

3.7

Der Schiedsrichter kann einen Spieler einmal während eines Spieles für die Dauer von **2 Minuten (Feldverweis auf Zeit)** des Spielfeldes verweisen, wenn ihm eine Verwarnung (gelbe Karte) nicht mehr gerechtfertigt, ein Feldverweis auf Dauer (rote Karte) jedoch noch nicht erforderlich erscheint.

Eine 2 Minutenstrafe kann sowohl ohne vorausgegangener als auch nach erfolgter gelber Karte ausgesprochen werden. Eine gelbe Karte nach einer 2 Minutenstrafe ist unzulässig.

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler (rote Karte) scheidet aus dem Turnier aus und ist der zuständigen spielleitenden Stelle mit einem Schiedsrichterbericht zu melden, die über das Strafmaß entscheidet bzw. den Fall dem Sportgericht übergibt.

Der vom Feld verwiesene Spieler muss den Halleninnenraum verlassen und darf erst im nächsten Spiel wieder durch einen anderen Spieler ersetzt werden.

3.8

Die Schiedsrichter mit entsprechender Sportkleidung werden in den Vorrunden und den B-Runden (mit Ausnahme der B-Finals) bei den der U10- bis U13- Junioren von den beteiligten Vereinen gestellt und vor Turnierbeginn durch die Turnierleitung eingeteilt.

Für die weiterführenden Turniere der A-Runde sowie die B-Runden-Finals der U10- bis U13- Junioren werden zwei neutraler Schiedsrichter angesetzt.

3.9

Bei Punktgleichheit erfolgt die Wertung der Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, so findet ein Siebenmeterschießen mit **3 Schützen** statt. Bei unentschieden wird bis zur Entscheidung 1 gegen 1 mit den weiteren Spielern der Mannschaft geschossen.

Die Anzahl der Schützen pro Mannschaft müssen beim Beginn des Siebenmeterschießens gleich sein.

4. Turnierleitungen, Sammelspielbericht, Ergebnismeldung

4.1

Die Einteilung der Turnierleitungen erfolgt durch den Jugendausschuss. Die Spielzeit und die Strafzeiten werden nur von der Turnierleitung (nicht unter 18jährige) überwacht. Die Unterlagen wie Spielplan, Spesenabrechnung Schiri's, Kontrollformular übersenden die Staffeleitungen.

Bei der Austragung der Spiele um die Hallenkreismeisterschaften kommt der internetbasierte Sammelspielbericht zur Anwendung.

Eine entsprechende Anleitung ist auf der Homepage des Kreises veröffentlicht.

Sollte kein Spielbericht online möglich sein ist ein Spielberichtsbogen in Papierform zu benutzen. Auf diesem Spielbericht sind Spieler mit Zweitspielrechten mit „Z“ zu kennzeichnen. Mehr als die Hälfte der auf dem Spielbericht stehenden Spieler müssen vereinseigene Spieler sein.

Vor Turnierbeginn ist ein Ausdruck des Spielberichts bogens, die Spielerpässe/Pass-Online der Turnierleitung zur Passkontrolle auszuhändigen.

Sollte ein Verein Pass-Online anwenden, ist dies der Staffeleitung vorher mitzuteilen.

Die Vereine sind für die Eingabe der Ergebnisse ihrer Spiele vor Ort zuständig.

Die Kontrolle der Ergebnisse erfolgt durch die Turnierleitung .

Die o. g. Unterlagen werden den Staffeleitungen bei Unstimmigkeiten vorgelegt, ansonsten verbleiben sie erstmal bei den Vereinen. Der Spesenabrechnungsbogen Schiri's ist dem Kreisjugendobmann per Mail vorzulegen, Originale danach per Post z. B. drei im Standardbrief.

4.2

Die Anweisungen der Turnierleitung sind zu beachten, für die Zeit des Turniers übt sie das Hausrecht aus. Der Turnierleitung obliegen die Aufgaben nach Ziffer 1.4 dieser Durchführungsbestimmungen. Alle beteiligten Vereine (Trainer/Betreuer) sind für die Ordnung in Halle, Gänge und Kabinen mit verantwortlich und unterstützen die Turnierleitung beim Hausrecht z. B. beim Verweis von störenden Zuschauern aus der Halle.

Die Vertreter der beiden am Turniertag zuletzt spielenden Vereine unterstützen vorrangig bei der Aufsicht, Kontrolle und Sauberkeit in Halle und Kabinen die Turnierleitung (Abzeichnung des Formulars).

4.3

Über Unstimmigkeiten, die sich aus Vorkommnissen während des Turniertages ergeben, entscheidet ein von der Turnierleitung eingesetztes Schiedsgericht am Turniertag.

Das Schiedsgericht besteht aus dem Turnierleiter - soweit nicht vereinsseitig beteiligt - und zwei von ihm bestimmten an dem Vorfall unbeteiligten Vereinsvertretern.

Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig.

5. Schlussbestimmungen

5.1

Die Änderung des Rahmenspielplanes, der Hallenbelegungen, der Staffeleinteilungen usw. ist aufgrund besonderer Anlässe oder Vorkommnisse (Ausfall/Wegfall von Hallenzeiten, Ausschluss von Mannschaften usw.) zulässig. Fällt eine qualifizierte Mannschaft nach Ende der Vor- bzw. Folgerunde **z.B. wegen rechtzeitiger Krankheitsabsage aus**, so kann die nächst platzierte Mannschaft derselben Staffel nachgezogen werden.

5.2

Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 15 (1) RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung / Bekanntgabe die gebührenfreie Anrufung beim Kreissportgericht des NFV Kreis Heide-Wendland zu Händen des Vorsitzenden **Helmut Schulz, Am Stadtbad 19 b, 29451 Dannenberg** zulässig.

Gemäß § 19 RuVO hat die Anrufung innerhalb des DFBnet- Postfachsystems durch Übersendung des elektronischen Dokuments unter Verwendung des elektronischen Postfaches zu erfolgen. Ersatzweise kann die Zustellung per einfachen Brief erfolgen.

Verstöße gegen diese Ausschreibung werden entsprechend den Bestimmungen der SpO, JO und RuVO geahndet.

Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist tritt diese Ausschreibung in Kraft.

Westergellersen, den 18.10.2023

gez. Friedhelm Ahrens
Vorsitzender Jugendausschuss

Ausschreibung zum Futsal nach FIFA- Regeln im Rahmen der Hallenkreismeisterschaften 2023/2024

1. Grundsätze, Teilnahmeberechtigung

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal- Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes (NFV) und den Ausschreibungen der Rasen- und Hallensaison des NFV Kreis Heide-Wendland gespielt.

Es können nur Mannschaften mit Spielern teilnehmen, die auch am Spielbetrieb der U14- bis U18/U19- Junioren in der Feldserie teilnehmen.

Die für die Feldserie erteilten Zweitspielrechte und genehmigten Jugendspielgemeinschaften gelten auch für die Hallenspiele.

Neue Zweitspielrechte bzw. neue Jugendspielgemeinschaften nur für die Hallenkreismeisterschaften werden nicht genehmigt.

Spieler mit Zweitspielrechten sind auf dem Spielbericht mit „Z“ zu kennzeichnen, mehr als die Hälfte der auf dem Spielbericht stehenden Spieler müssen vereinseigene Spieler sein.

Wird neben einer Spielgemeinschaft von einem an der Spielgemeinschaft beteiligtem Verein eine eigenständige Mannschaft gemeldet, wird die JSG als untere Mannschaft eingestuft.

Die über das DFBnet gemeldeten U14- bis U18/U19- Junioren Mannschaften des NFV Kreis Heide-Wendland können entsprechend der laufenden Rasensaison in regionalen Kreisstaffeln und in Leistungsstaffeln (z. B. Bezirksmannschaften und höher) in Abhängigkeit von den Meldungen eingeteilt werden.

Andere Einteilungen behält sich der Kreisjugendausschuss ausdrücklich vor (wie Leistungsstaffeln mit Bezirksmannschaften und Kreisligamannschaften, Zusammenfassung von Jahrganggruppen z. B U16/U17 als B- Junioren Staffel, überregionale Staffeln).

Die Teilnahme an den Spielen in den Kreisstaffeln (U14- bis U18/U19- Junioren) und den Leistungsstaffeln (U14- bis U18/U19 - Junioren) ist auf jeweils maximal zwei Mannschaften/Altersklasse/Verein begrenzt.

Der Kreismeister wird in einem Endrundenturnier ermittelt, Einzelheiten entsprechend der Mannschaftsmeldungen werden im Rahmenspielplan festgelegt. Die jeweiligen Kreismeister der Jahrganggruppen qualifizieren sich für das „Leistungs-Endturnier“ (s.u.).

Die Mannschaften der Leistungsstaffeln ermitteln in eigenen Runden die Qualifikanten für das „Leistungs-Endturnier“.

Die Teilnehmer an den Hallenbezirksmeisterschaften der C- bis A- Junioren werden in einem „Leistungs-Endturnier“ ermittelt.

Hier sind die Mannschaftsmeldungen und die Hallenverfügbarkeit abzuwarten, die genauen Einzelheiten werden im Rahmenspielplan festgelegt.

Für die Teilnahme an den Futsal- Kreismeisterschaften wird kein Startgeld erhoben.

2. Spieler

Eine Mannschaft besteht aus maximal **12 Spielern** einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.

Ein reiner fünfter Feldspieler ist nicht zulässig. Ein Feldspieler, der den Torwart ersetzt, muss als Torwart zuerkennen sein.

Der Mannschaftskader muss der Turnierleitung spätestens bei der technischen Besprechung mitgeteilt werden.

Bei den Spielen um die Futsal- Kreismeisterschaft bei den U14- bis U18/U19- Junioren sind nur die Spieler spielberechtigt, die auf Kreisebene spielen.

Hat ein Spieler der Kreismannschaft in der Herbstsaison 2023 maximal nur zwei Mal in einer höheren Mannschaft ausgeholfen, bleibt er Ausnahmsweise für die Kreismannschaft spielberechtigt. Diese Spieler sind auf Sammelspielbericht entsprechend zu markieren und ein entsprechender Nachweis ist vor Turnierbeginn vorzulegen.

Das Wechseln eines Spielers nach seinem ersten Spiel in eine andere gemeldete Mannschaft ist bei den U14-, U15-, U16-, U17- und U18/U19 - Junioren nicht zulässig.

Die Kreismeister, die an den Leistungs-Endrunden teilnehmen, können ihre Mannschaft mit den Spielern der betreffenden Jahrganggruppe neu zusammenstellen.

3. Technische Besprechung

Die technische Besprechung findet für alle Mannschaften mit dem Mannschaftsbetreuer, dem Mannschaftsführer, den Schiedsrichtern durch die **Turnierleitung** ca. 15 bis 30 Minuten **vor dem ersten Spiel statt.**

4. Turniermodus

Gespielt wird in Turnierform nach den Festlegungen des Rahmenspielplanes. Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt.

Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Spielen Punktgleichheit, entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore.

Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Sechsmeterschießen von der ersten Strafstoßmarke = 6 m (der Torwart muss auf der Linie bleiben). Die gilt nur, wenn es um das Weiterkommen in die nächste Runde bzw. um das Erringen der Kreismeisterschaft geht. Zur Ausführung des Sechsmeterschießens wird auf Punkt 14 dieser Ausschreibung verwiesen.

5. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt in der Regel bei

Staffeln mit 4 Mannschaften	-	16 Minuten
Staffeln mit 5 Mannschaften	-	15 Minuten
Staffeln mit 6 Mannschaften	-	14 Minuten
Staffeln mit 7 Mannschaften	-	10 Minuten.

Aufgrund örtlicher Gegebenheiten können die Spielzeiten durch die Staffelleitungen geändert werden, sie sind im Spielplan des DFBnet verbindlich.

Es gibt eine feste Spielzeit ohne Seitenwechsel. Eine Auszeit von einer Minute ist nicht vorgesehen.

Trotz Zeitablauf **wird** ein Strafstoß von der 6 m- Marke, ein Freistoß von der 10 m- Marke und ein direkter Freistoß ab dem fünften kumulierten Foul noch ausgeführt.

Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die - von der Turnierleitung aus gesehen - von links nach rechts spielt.

Die Spielzeit wird nur bei augenscheinlich längeren Unterbrechungen, z. B bei einem Strafstoß von der 6 m- Marke, bei einem Freistoß von der 10 m- Marke und bei einem direkten Freistoß ab dem fünften kumulierten Foul gestoppt.

Die Entscheidung, wann die Spielzeit zu stoppen ist, obliegt den Schiedsrichtern.

6. Freistöße

Es gibt direkte und indirekte Freistöße.

Ein Spieler verursacht einen direkten Freistoß für das gegnerische Team, wenn er eines der nachfolgend aufgeführten Fouls nach Einschätzung der Schiedsrichter fahrlässig, rücksichtslos oder mit übermäßiger Härte begeht:

- einen Gegner tritt oder versucht, ihn zu treten,
- einem Gegner das Bein stellt,
- einen Gegner anspringt,
- einen Gegner rempelt,
- einen Gegner schlägt oder versucht, ihn zu schlagen,
- einen Gegner stößt,
- einen Gegner bedrängt.

Dem gegnerischen Team wird ebenfalls ein direkter Freistoß zugesprochen, wenn ein Spieler folgende Fouls begeht:

- einen Gegner hält,
- einen Gegner anspuckt,
- in einen Gegner von der Seite oder von hinten hineingleitet (Hineingrätschen, Gleittackling); dies gilt nicht für den Torwart in seinem eigenem Strafraum, sofern die Aktion nicht fahrlässig, rücksichtslos oder übermäßig hart erfolgt,
- den Ball absichtlich mit der Hand spielt (dies gilt nicht für den Torwart in seinem eigenem Strafraum).

Direkte Freistöße gelten als kumulierte Fouls.

7. Kumulierte Fouls (Mannschafts- Foul)

Wenn eine Mannschaft in der gegnerischen Spielhälfte oder in seiner eigenen Hälfte vor der gedachten Linie, die 10 m von der Torlinie entfernt parallel zur Mittellinie durch die zweite Strafstoßmarke verläuft, ein fünftes, sechstes usw. kumuliertes Foul begeht, muss die gegnerische Mannschaft einen Freistoß von der zweiten Strafstoßmarke (10 m- Marke) ausführen (der Torwart kann bis max. 5 m vorrücken).

Wenn eine Mannschaft in der eigenen Spielhälfte zwischen der gedachten 10 m-Linie und der Torlinie, aber außerhalb des Strafraumes ein fünftes, sechstes usw. kumuliertes Foul begeht, kann die gegnerische Mannschaft entscheiden, ob sie einen Freistoß von der zweiten Strafstoßmarke (10 m- Marke) ausführt oder einen direkten Freistoß von der Stelle ausführt, an dem sich das Vergehen ereignete. Der Torhüter befindet sich in seinem Strafraum mindestens 5 m vom Ball entfernt und es darf keine Mauer gebildet werden (FIFA Regel 13).

Die Freistöße sind direkt auf das Tor zu schießen, ein Abspiel ist nicht zulässig.

8. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler verwarnen (**Gelbe Karte**) und in schweren Verstößen auf Dauer (**Gelb/Rote bzw. Rote Karte**) des Spielfeldes verweisen. **Eine Zeitstrafe gibt es nicht.**

Bei einem Feldverweis auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte), kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch einen anderen Spieler ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils ein Spieler nach Eintreten der vorgenannten Tatbestandes bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spieler ergänzt werden. **Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht bei 4 gegen 4, nicht bei 3 gegen 3).**

Bei einer Gelb/Roten Karte ist der bestrafte Spieler automatisch für das laufende Spiel und für das nächste Turnierspiel gesperrt.

Bei einer Roten Karte ist der Spieler automatisch für das laufende Spiel und mindestens für das nächste Turnierspiel gesperrt. Die Turnierleitung mit den beiden leitenden Schiedsrichtern entscheidet über die maximale Dauer der Turnierspielsperre.

Sollte das Vergehen so groß gewesen sein, das kein Strafmaß gefunden wurde, wird der Spielerpass

eingezogen und dem Staffelleiter vorgelegt, der dann über das Strafmaß oder Weitergabe an das Sportgericht entscheidet.

9. Turnierleitung, **Schiedsrichter**

Hier gelten die Punkte 1.4 und 4. der Ausschreibung U10- bis U13- Junioren für das Hallenspieljahr 2023/2024 vom 24.09.2023, insbesondere zur Anwendung des Sammelspielberichts.

Die Turnierleitungen bestehen mindestens aus zwei Vereinsvertretern oder aus Mitgliedern des Kreisjugendausschusses, eine Person davon ist der Zeitnehmer. Die Einteilung der drei neutralen Schiedsrichter/Turnier erfolgt durch den NFV Kreis Heide- Wendland. Jedes Spiel wird von zwei Schiedsrichtern geleitet.

10. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft bringt einen wettspielfähigen Futsal Ball (Größe 4, Gewicht ca. 430 g) mit.

Jede Mannschaft sollte über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots oder über andersfarbige Markierungshemden verfügen.

Die Trikots sollten eine durchgehende Nummerierung aufweisen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln.

11. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck).

Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Strümpfe (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung - einzig Segeltuchschuhe oder Turnschuhe aus weichem Leder sind gestattet. Alle Schuhtypen müssen mit hellen, abriebfesten Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material versehen sein.

12. Spielerwechsel

Ein fliegender Wechsel ist nur innerhalb der festgelegten Auswechselzone (**Auswechselbank plus 1,00 m je Seite**) außerhalb des Spielfeldes erlaubt.

Die Ergänzungsspieler halten sich in der Auswechselzone auf und sind mit dem Markierungshemden zu kennzeichnen. Bei der Auswechsellung wird das Markierungshemd außerhalb des Spielfeldes übergeben.

Bei einem Wechselfehler erhält der Gegner einen indirekten Freistoß zugesprochen.

Die gekennzeichnete Auswechselzone ist die Coaching- Zone der Trainer/Betreuer.

13. Besondere Spielregeln

Einkick, Freistoß, Eckstoß und Abwurf sind **innerhalb von 4 Sekunden** auszuführen.

Die Gegenspieler müssen beim Einkick, Freistoß und Eckstoß **mindestens 5 m** und beim Anstoß **mindestens 3 m** vom Ball entfernt stehen. **Beim Anstoß ist der Ball nach vorne zu spielen.**

Wird der Einkick, Freistoß, Eckstoß und Abwurf nicht innerhalb dieser 4 Sekunden ausgeführt, wird dem gegnerischen Team ein Einkick, ein indirekter Freistoß, ein Torabwurf bzw. ein indirekter Freistoß zugesprochen.

Bei einem Strafstoß von der 6 m Marke, einem Freistoß von der 10 m Marke und einem direkten Freistoß nach dem fünften (sechsten) kumulierten Foul müssen sich alle übrigen Spieler 3 m hinter der Strafstoßmarke bzw. hinter dem Ball befinden.

Berührt der Ball die Hallendecke (einschl. Geräte) erfolgt ein Einkick von der Seitenauslinie.

Tore können auch aus der eigenen Spielhälfte erzielt werden.

Mit einem Anstoß, Einkick, Schiedsrichterball kann direkt kein Tor erzielt werden.

Der Torwart darf den Ball immer nur abwerfen, nach Abwurf darf der Ball die Mittellinie überqueren. Mit einem Abwurf kann kein direktes Tor erzielt werden.

Der Torwart darf den Ball in seiner Spielfeldhälfte immer erst wieder spielen/berühren, wenn dieser dazwischen von einem Gegner gespielt/berührt worden ist und ihm danach von einem

Mitspieler wieder zugespielt wird.

Nach einem Einkick durch einen Mitspieler darf der Torwart den Ball nicht mit der Hand berühren.

Im Übrigen gilt für den Torwart immer die 4 Sekunden- Regel in der eigenen Spielfeldhälfte.

Verhindert der Torwart beim unerlaubten Rückpass mit dem Spielen des Balls ein Tor, erfolgt ein indirekter Freistoß, er erhält jedoch keine persönliche Strafe.

14. Entscheidung durch Sechsmeterschießen

Beide Mannschaften haben abwechselnd **je drei** Sechsmeter auszuführen. Die Mannschaft, die zu Spielbeginn Anstoß hatte, führt den ersten Sechsmeter aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von **je drei** Sechsmetern die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, wird das Sechsmeterschießen in der gleichen Abfolge bis zur Entscheidung 1 gegen 1 mit den weiteren Spielern der Mannschaft fortgesetzt bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Sechsmetern ein Tor mehr erzielt hat.

15. Schäden in den Hallen, Hallenordnungen

Bei Beschädigungen der dem NFV Kreis Heide-Wendland zur Verfügung gestellten Objekte oder von Sportgeräten haften alle Vereine zu gleichen Teilen für den Gesamtschaden, die an dem betreffenden Spieltag, bei dem der Schaden verursacht worden ist, an den Hallenspielen teilgenommen haben, sofern der Schadensverursacher nicht ermittelt werden kann.

Den Hallenordnungen ist immer Folge zu leisten.
Auf Wertsachen und Wertgegenstände ist selbst zu achten

16. Strafbestimmungen, Verwaltungskosten, Rechtsmittel

Es kommen die Regelungen der Ausschreibung der Rasenspiele 2023/2024 (ohne die Anlagen) vom 28.06.2023 und der Ausschreibung der U10- bis U13- Junioren für das Hallenspieljahr 2023/2024 vom 24.09.2023 zur Anwendung.

Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 15 (1) RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung / Bekanntgabe die gebührenfreie Anrufung beim Kreissportgericht des NFV Kreis Heide-Wendland zu Händen des Vorsitzenden **Helmut Schulz, Am Stadtbad 19 b, 29451 Dannenberg** zulässig.

Gemäß § 19 RuVO hat die Anrufung innerhalb des DFBnet- Postfachsystems durch Übersendung des elektronischen Dokuments unter Verwendung des elektronischen Postfaches zu erfolgen. Ersatzweise kann die Zustellung per einfachen Brief erfolgen.

Verstöße gegen diese Ausschreibung werden entsprechend den Bestimmungen der SpO, JO und RuVO geahndet.

Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist tritt diese Ausschreibung in Kraft.

Westergellersen, den 18.10.2023

gez. Friedhelm Ahrens
Vorsitzender Jugendausschuss